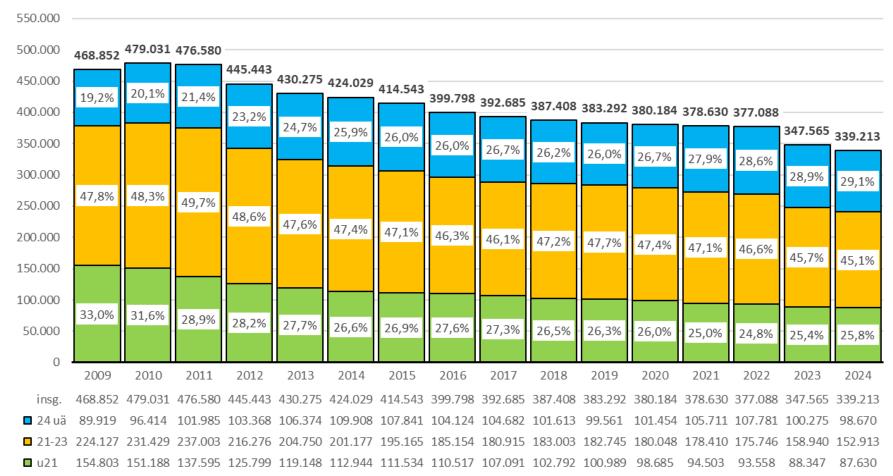
DE

unter 21 Jahre (u21), 21 bis unter 24 Jahre (21-23) und 24 Jahre und älter (24 uä)



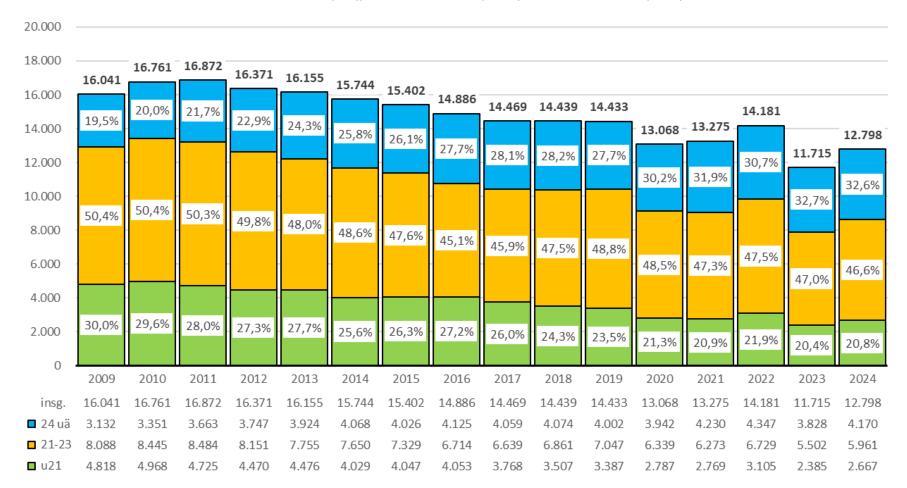
<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0008 ("Bestandene Abschlussprüfung: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download

15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)

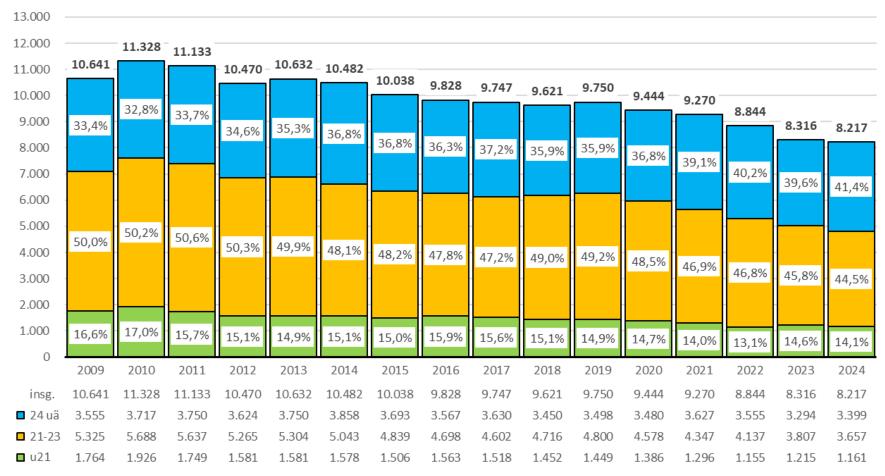
SH

unter 21 Jahre (u21), 21 bis unter 24 Jahre (21-23) und 24 Jahre und älter (24 uä)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025 eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)



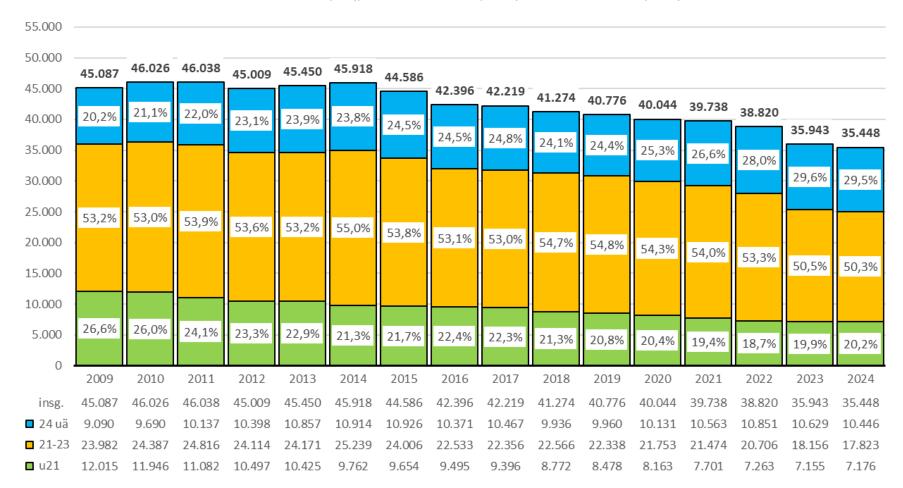
<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download

15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)

NI

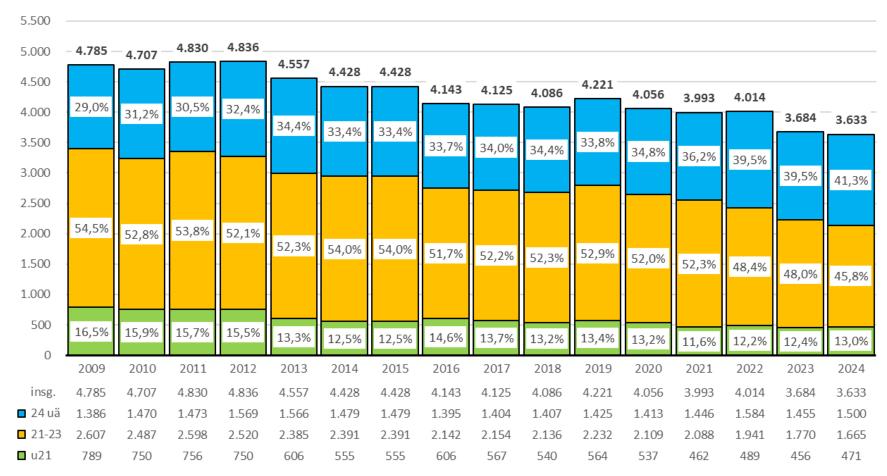
unter 21 Jahre (u21), 21 bis unter 24 Jahre (21-23) und 24 Jahre und älter (24 uä)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

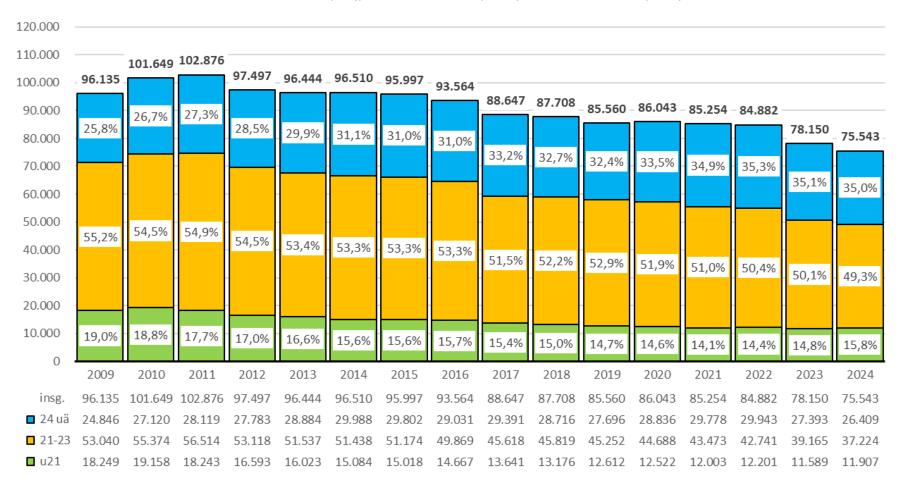
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download

15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)



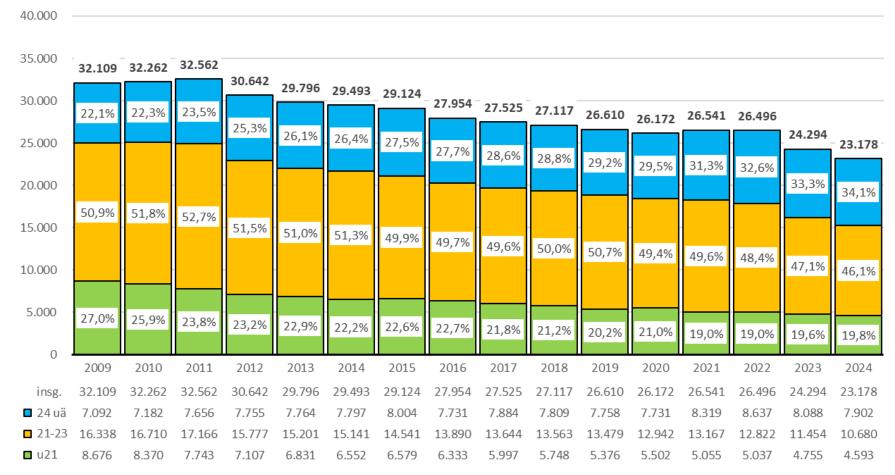
<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)

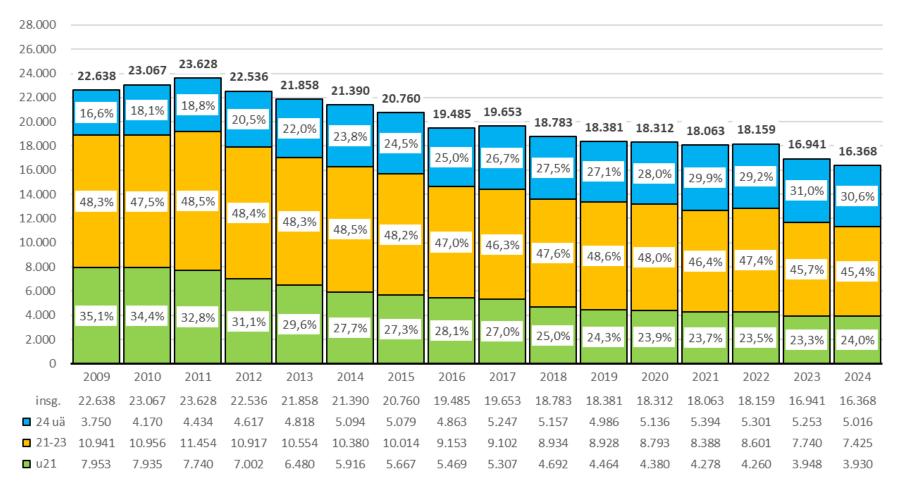


<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)

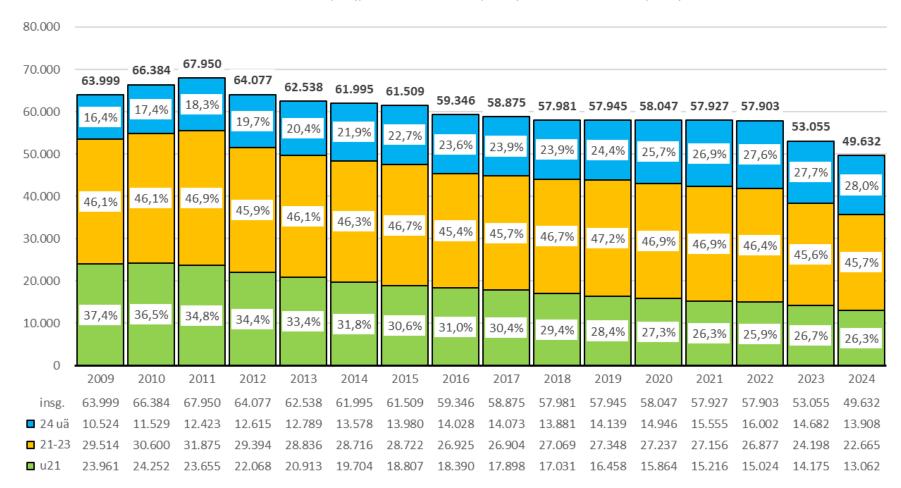
RP

unter 21 Jahre (u21), 21 bis unter 24 Jahre (21-23) und 24 Jahre und älter (24 uä)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)



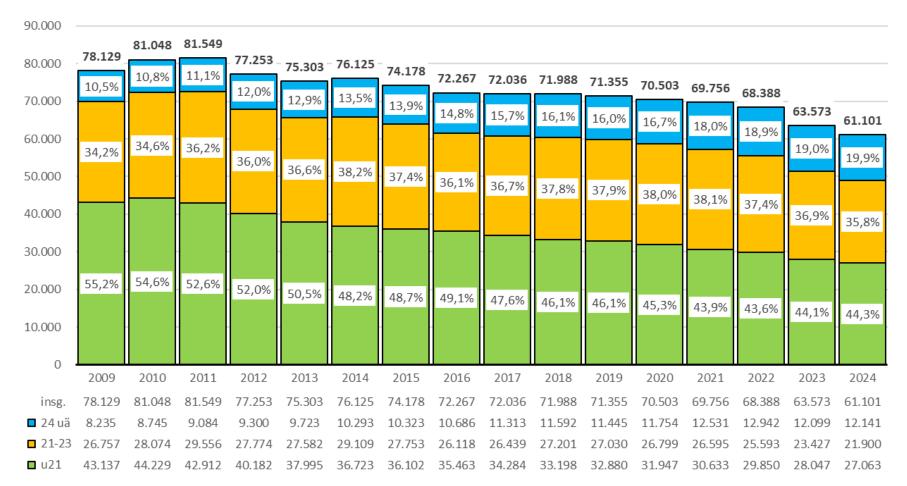
<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download

15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)

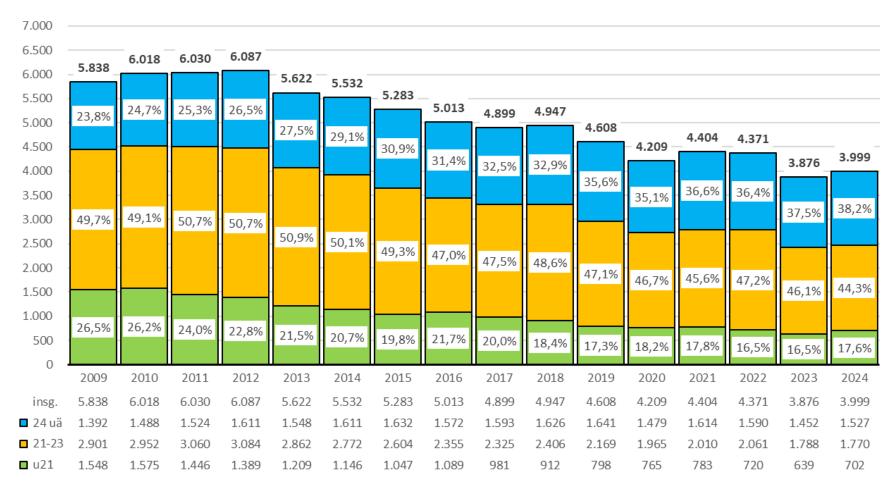
BY

unter 21 Jahre (u21), 21 bis unter 24 Jahre (21-23) und 24 Jahre und älter (24 uä)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)



<sup>\* &</sup>quot;Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der/die Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. ..." (ohne bestandene Prüfungen von Teilnehmenden mit so genannten "Externenzulassungen" zur Abschlussprüfung) (Destatis, Fachserie 11 Reihe 3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Genesis-Online, Tabelle 21211-0108 ("Bestandene Abschlussprüfung: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersjahre") - Download 15.11.2025; eigene Berechnungen (geringfügige Summenabweichungen wg. Dreier-Rundung möglich)